

Aeschylea

Autor(en): **Fraenkel, Eduard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica**

Band (Jahr): **18 (1961)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-17046>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aeschylea

Von Eduard Fraenkel, Oxford

I. Zu Septem 183

Kürzlich¹ habe ich wahrscheinlich zu machen gesucht, daß die erste Rede des Eteokles in ihrem zweiten Satze (Septem 4–8) sich an einen schon damals in politischen Reden Athens geläufigen Topos anlehnt. Eine andersartige, aber doch vergleichbare Anlehnung liegt zu Beginn der zweiten Eteoklesrede (182ff.) vor. Das kurz nachzuweisen dürfte lohnen, zumal der Nachweis auch die Entscheidung einer textkritischen Kontroverse in sich schließt.

Bei seiner Rückkehr auf die Bühne wendet Eteokles sich an die Mädchen des Chors:

ὕμᾱς ἐρωτῶ, θρέμματ' οὐκ ἀνασχετά,
ἢ ταῦτ' ἄριστα καὶ πόλει σωτήρια,
στρατῶ τε θάρσος τῷδε πυργηρουμένῳ,
βρέτη πεσούσας πρὸς πολισσούχων θεῶν
αὔειν λακάζειν, σωφρόνων μισήματα;

185

Im Verse 183 droht Weils ἀρωγά, nachdem es von Wecklein in seiner erklärenden Ausgabe (1902), von Wilamowitz und von Murray in seiner zweiten Ausgabe (1955)² in den Text gesetzt worden ist, zur Vulgata zu werden. Schuld daran ist letzten Endes Dindorf, der in seiner Oxfordener Ausgabe zwar ἄριστα beibehielt, aber in den 'Annotationes' (1841) bemerkte: 'ἄριστα]Fortasse ἀρεστά'. Diesen Einfall hielt sogar Hermann für erwähnenswert, und ebenso wie er verfuhr Weil in seiner ersten Ausgabe (Gießen 1867), indem er ἄριστα im Text ließ, aber im Apparat anmerkte: 'ἀρεστὰ suspicabatur Dindorf'. Später wurde für Weil der Verdacht, daß ἄριστα korrupt sei, zur Gewißheit, und so setzte er in seiner Teubner-Ausgabe seine eigene Konjektur ἀρωγά in den Text, was dann einen erstaunlichen Erfolg gehabt hat.

In dem Prosagebet der Thesmophoriazusen (295ff.), das sich weitgehend an das von dem Herold bei Beginn jeder Volksversammlung gesprochene Gebet anlehnt³, heißt es (301ff.): ἐκκλησίαν τήνδε καὶ σύνοδον τὴν νῦν κάλλιστα καὶ ἄριστα ποιῆσαι,

¹ Mus. Helv. 18 (1961) 37.

² In seiner ersten Ausgabe (1937) hatte Murray zunächst ἀρωγά gedruckt (mein Exemplar der Korrekturbogen liegt vor mir), wie er auch (1935) 'will this bring aid' übersetzt hatte, aber mein entschiedener Widerspruch, den ich auf Ar. Thesm. 302 und eine Reihe von inschriftlichen Belegen für ἄριστα in entsprechendem Zusammenhang stützte, veranlaßte ihn ἄριστα beizubehalten. Später hat er seine Meinung wieder geändert.

³ Vgl. Wilamowitz, *Aristoteles und Athen* II 348; Busolt, *Griech. Staatskunde* 518f.

πολυωφελῶς μὲν <τῇ> πόλει τῇ Ἀθηναίων, τυχηρῶς δ' ἡμῖν αὐταῖς⁴. Hier ist die Dichotomie in πολυωφελῶς ... αὐταῖς durch die besondere Fiktion und Funktion dieses Komödienchors veranlaßt, derzufolge das Gebet 'sich zunächst an die Thesmophoren und ihren Götterkreis wendet, aber als Inhalt der Verhandlungen und Gebete bereits neben das Wohl der Frauen auch das des δήμος Ἀθηναίων stellt'⁵. Sachlich aber bildet das Satzglied πολυωφελῶς ... αὐταῖς eine Ergänzung oder Erläuterung zu dem vorausgegangenen κάλλιστα καὶ ἄριστα genau in dem gleichen Sinne wie in den Worten des Eteokles καὶ πόλει σωτήρια zu ἄριστα hinzutritt. Die Wendung πολυωφελῶς κτλ. kommt dem Gedanken des σωτήριον oder der σωτήρια sehr nahe. Wir finden aber in entsprechendem Zusammenhange auch den Verkörperer des σωτήριον, den σωτήρ unmittelbar neben τὰ ἄριστα gestellt, nämlich in dem Eide der Bürger der Taurischen Chersones, aufgezeichnet am Anfang des 3. Jahrhunderts v. Chr., Dittenberger Syll.³ 360, 23 ff. βουλευσῶ τὰ ἄριστα καὶ δικαιοτάτα πόλει καὶ πολίταις· καὶ τὸν σαστήρα τῷ δάμῳ διαφυλαξῶ κτλ. Zur Erklärung ist heranzuziehen Wilamowitz zu Aesch. Sept. 224f. (πειθαρχία γὰρ ἐστὶ τῆς εὐπραξίας μήτηρ, γυνὴ σωτήρος); er bemerkt: 'σωτήρ eadem vi legitur 826 ubi σωτηρία expectatur' und sagt am Schluß seiner ausführlichen Erläuterung: 'ad σωτήρ abstractum cf. titulum ... Dittenb. Syll. 461 [Syll.³ 360], 24 τὸν σαστήρα διαφυλαξῶ (ad formam confert σαοστρεῖ IG IX 1, 610 [Schwyzer, Exempla 432] W. Schulze)'⁶. Die hier vorliegende Eidesformel βουλευσῶ τὰ ἄριστα finden wir schon auf einer mit der Aufführung der Sieben gegen Theben etwa gleichzeitigen⁷ attischen Urkunde, dem Beschluß über die Erythraier, Dittenb. Syll.³ 41, 20f., βολεύσο ἅς ἂν δύνωμαι ἄριστα καὶ δικαιοτάτα Ἐρυθραίων τῷ πλέθει καὶ Ἀθηναίων καὶ τὸν χσυνμάχον. Auch außerhalb von Eiden wird die gleiche Formel in mancherlei Zusammenhängen da angewandt, wo die Norm für das pflichtgemäße Verhalten eines guten Bürgers, sei er Beamter oder Feldherr oder Richter oder was immer, bezeichnet werden soll. So schließt bei Thukydides 6, 8, 2 die Wiedergabe des Volksbeschlusses, in welchem den Feldherrn Richtlinien für die Kriegführung in Sizilien gegeben werden, mit den Worten καὶ τὰλλα τὰ ἐν τῇ Σικελίᾳ πράξαι ὅπη ἂν γιγνώσκωσιν ἄριστα Ἀθηναίους. In einem im Jahre 343/2 abgefaßten attischen Dekret, Dittenb. Syll.³ 227 heißt es, der Rat habe beschlossen (5) τιμῆσαι ὅς ἂν δοκεῖ αὐτῷ ἄριστα λέγων καὶ πράττων ... ὑπὲρ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων διατετελεκέναι τὸν ἐνιαυτόν. In der Mysterienrede (1, 9) ermahnt Andokides die Richter ψηφίζεσθαι τοῦτο ὅτι ἂν ὑμῖν αὐτοῖς ἄριστον καὶ εὐορκότατον νομίζετε εἶναι. Wenn die Verteidigungsrede des Sokrates mit den Worten schließt

⁴ A. Burckhardt, *Spuren der athenischen Volksrede in der alten Komödie* (Diss. Basel 1924) 30f., bespricht diesen Passus und verwandte Stellen bei den Rednern und Thukydides; er sagt mit Recht, daß 'der Gedanke, das, was für die Stadt das Beste sei, möge bei der Abstimmung angenommen werde', schon längst zum Topos geworden war. Die Stelle der *Septem* und die Inschriften zieht er nicht heran.

⁵ Wilamowitz a. a. O.

⁶ Es ist traurig daß Liddell and Scott s.v. *σαστήρ*, anstatt Schulze und Wilamowitz zu folgen, auf die in *Suppl. Epigr.* 3, 602 referierten Phantastereien verweisen und daraufhin das Wort als 'dub. sens.' brandmarken.

⁷ 'c. 470/60' laut IG I² 10.

(Plat. Apol. 35 d) *καὶ ὑμῖν ἐπιτρέπω καὶ τῷ θεῷ κρῖναι περὶ ἐμοῦ ὅπῃ μέλλει ἐμοὶ τε ἄριστα εἶναι καὶ ὑμῖν*, so klingt in Platos freier Umgestaltung immer noch die traditionelle Formel an.

Beispiele für den Gebrauch dieser Formel ließen sich häufen, aber das Gesagte wird genügen um klar zu machen, was für Assoziationen es bei den athenischen Zuhörern auslösen mußte, wenn Eteokles seine Scheltrede mit den Worten *ἡ ταῦτ' ἄριστα καὶ πόλει σωτήρια* begann. Pflicht des loyalen Bürgers ist es *ἄριστα ποιῆσαι, πολυωφελῶς ... τῇ πόλει τῇ Ἀθηναίων*, er schwört, in Athen wie in andern griechischen Städten, einen Schwur, der dem Sinne, nicht dem Wortlaut nach Folgendes besagt: *βουλευσῶ τὰ ἄριστα καὶ δικαιοτάτα πόλει καὶ πολίταις · καὶ τὸν σαστήρα τῷ δάμῳ διαφυλαξῶ*. Gegen diese anerkannte Norm vergehen sich die Mädchen mit ihrem die Widerstandskraft lähmenden Gejammer, sie handeln – das wirft der Feldherr ihnen vor – ‘unpatriotisch’⁸.

II. Die Schlußverse der Septem

Es ist leider wieder notwendig geworden den Nachweis, daß die Schlußszenen des Thebanerdramas in der uns vorliegenden Form erhebliche nachäschyleische Erweiterungen enthalten, nochmals zu stützen. Das hoffe ich, *si vita suppeditat*, im Zusammenhange einer umfassenderen Fragestellung tun zu können. Für den Augenblick muß ich mich damit begnügen die Schlußverse der Tragödie des Aeschylus als das zu kennzeichnen was sie sind.

Die letzten lyrischen Verse, vor dem Auftreten des Herolds, lauten:

A	<i>ὠὖ ὠὖ, δυστόνων κακῶν ἄναξ,</i>	998
	<i>Ἑτεόκλεις ἀρχαγέτα.</i>	
B	 ¹	
A	<i>ὠὖ πάντων πολυστονώτατοι.</i>	1000
B	<i>ὠὖ ὠὖ, δαιμονῶντες ἄτα.</i>	
A	<i>ὠὖ ὠὖ, ποῦ σφε θήσομεν χθονός;</i>	
B	<i>ὠὖ ὠὖ, ὅπου <'στὶ> τιμιώτατον.²</i>	
A	<i>ὠὖ ὠὖ, πῆμα πατρὶ πάρευνον.</i>	

⁸ Anhangsweise noch eine Bemerkung über eine andere Stelle dieser Eteoklesrede. In meinem Kommentar zu *Ag.* 836 habe ich Beazleys Athetese von 834–7 befürwortet. Heute bin ich mehr als je von der Richtigkeit der Tilgung überzeugt; die Verteidigung durch Page, ‘This is more detail than we need in the present context; the effect (which may or may not have been intended by the poet) is to make the speaker [diesen Agamemnon!] seem dull and sententious’, sehe ich als Rechtfertigung der Athetese an. Damals sagte ich von dem beanstandeten Passus: ‘Its original place was possibly in another play of Aeschylus’. Wenn ich jetzt neben *Ag.* 836f. *τοῖς τ' αὐτὸς αὐτοῦ πῆμασιν βαρύνεται καὶ τὸν θυραῖον ὄλβον εἰσορῶν στένει Sept.* 193f. halte, *τὰ τῶν θύραθεν δ' ὡς ἄριστ' ὀφείλλετε, αὐτοὶ δ' ὑπ' αὐτῶν ἐνδοθεν πορθοῦμεθα*, so scheint mir die bei ganz verschiedenem Inhalt sehr ähnliche Formulierung für die Wahrscheinlichkeit meiner Vermutung zu sprechen.

¹ Daß das in einem Teil der Handschriften fehlende *Ἑτεόκλεις ἀρχαγέτα* beizubehalten ist und daß im Folgenden eine Erwähnung des Polyneikes ausgefallen ist, hat Hermann gesehen. In der Annahme eines Ausfalls von zwei Versen folge ich Otto Schroeder.

² Mit Westphal, Wilamowitz und anderen *ὅπου* auszuscheiden erscheint mir als reine Willkür; genaue Entsprechung zwischen Frage und Antwort ist in einem solchen alter-

Uns beschäftigt hier vor allem die Form der Verse 998, *ἰὼ ἰώ, δυστόνων κακῶν ἄναξ*, und 1002, *ἰὼ ἰώ, ποῦ σφε θήσομεν χθονός*; In beiden Versen folgt auf *ἰὼ ἰώ* ein Creticus und dann ein volles iambisches Metron. Genau dieselbe Form treffen wir kurz vor dem Ende des Threnos, mit dem die Perser schließen, 1074, *ἰὼ ἰώ, Περσὶς αἶα δύσβατος*. Überraschender ist es daß die gleiche Form noch in der Schlußklage einer über ein halbes Jahrhundert nach der Thebanertrilogie des Aeschylus aufgeführten Tragödie begegnet. Der echte Schluß der Phoenissen ist, wie Wilamowitz gezeigt hat³, in den Worten der Antigone, 1734–6, erhalten, *τάδε σ' ἐπέμενε μέλεα πάθεα φονγάδα πατρίδος ἄπο γενόμενον, ὃ πάτερ, θανεῖν ποῦ*. Am Anfang dieses durch den Inhalt wie durch das Metrum von dem Vorhergehenden abgesetzten Schlußteils⁴ singt Oedipus (1723 ff.):

*ἰὼ ἰώ, δυστυχεστάτας φονγὰς
<δαίμων>⁵ ἐλαύνων τὸν γέροντά μ' ἐκ πάτρας.
ἰὼ ἰώ, δεινὰ δεῖν' ἐγὼ τλᾶς.*

1725

Hier ist der Vers 1723 genau so geformt wie Aesch. Pers. 1074 und Septem 998, 1002, während 1725 davon nur durch die katalektische Form des letzten Metrums unterschieden ist, wie Septem 1001 *ἰὼ ἰώ, δαιμονῶντες ἄτῃ* und 1004 *ἰὼ ἰώ, πῆμα πατρὶ πάρευνον*⁶.

Auch die wenige Jahre vor den Phoenissen aufgeführten Troerinnen schließen mit einem Threnos. Dessen Strophe beginnt (1301) *ἰὼ γὰ τροφίμῃ τῶν ἐμῶν τέκνων*, die Gegenstrophe (1317): *ἰὼ θεῶν μέλαθρα καὶ πόλις φίλα*. Diese Verse sind, abgesehen von der Auflösung des ersten longum des Creticus, genau so geformt wie Septem 1000, *ἰὼ πάντων πολυστονότατοι*.

Ein weiteres Beispiel der hier in Klageliedern von Tragödienschlüssen beobachteten besonderen Formung bietet der Schluß der Acharner. Dort folgt auf eine höchst mutwillige Parodie der Rede eines tragischen *ἐξάγγελος*⁷, 1174–89, ein paratragödischer Threnos, der, bei immer steigender Ausgelassenheit, gegen Ende fast unmerklich in den die Schlußprozession der Komödie einleitenden Festgesang übergeht. Den Höhepunkt der Threnosparodie bilden die Verse 1205 f.,

nierenden Klagegesang ebenso angemessen wie in einer Stichomythie (*Eum.* 422 f. *καὶ τῷ κτανόντι ποῦ* [sicher hergestellt] *τὸ τέμα τῆς φονγῆς*; – *ὅπου τὸ χαίρειν μηδαμοῦ νομίζεται*). Ob wir am Anfang des Verses *ἰὼ* mit einer Gruppe der Handschriften einmal oder mit einer andern Gruppe zweimal setzen, steht uns hier ebenso frei wie 1001, 1002 und in vielen ähnlichen Fällen. Aber damit ist der Vers wohl noch nicht befriedigend hergestellt, denn für einen Baccheus als zweites Metron eines lyrischen iambischen Trimeters habe ich keinen Beleg. Also habe ich als die leichteste der vorgeschlagenen Änderungen Dindorfs *ὅτι* aufgenommen; Sicherheit wird sich hier schwerlich erreichen lassen.

³ *Berl. Sitzb.* 1903, 593. Schon Hartung hatte in seiner Ausgabe die Tragödie mit Vers 1736 schließen lassen.

⁴ Schroeder läßt mit 1726 einen neuen Abschnitt beginnen, nicht überzeugend.

⁵ Wilamowitz, *Berl. Sitzb.* 1903, 593 n. 1.

⁶ Ich sehe keinen Grund die durchgehende iambische Messung (Wilamowitz) zugunsten der Annahme von iamb.+pherecr. (Schroeder) aufzugeben.

⁷ Daß sie das ist und daß man sie nicht mit Blaydes, Wilamowitz und Page durch eine wilde Athetese um Leben und Witz bringen darf, habe ich in einem jetzt im Druck befindlichen kleinen Buch nachgewiesen.

ΛΑ. ἰὼ ἰὼ, τραυμάτων ἐπωδύνων.

ΔΙ. ἰὴ ἰή, χαῖρε Λαμαχίππιον.

Die genaue Entsprechung zu ἰὼ ἰὼ, δυστόνων κακῶν ἄναξ und den oben damit zusammengestellten Versen aus Tragödienschlüssen ist unverkennbar.

Die Gleichförmigkeit der syntaktischen und metrischen Gliederung in Versen dieses Typus legt die Vermutung nahe, daß entsprechend geformte Wehrufe sich in den in Athen an der Bahre eines Toten gesungenen Klageliedern deutlich hervorhoben und daß sie von dort ihren Weg in die Threnoi der Tragödie fanden⁸. Falls diese Vermutung zutrifft, ergibt sich eine nicht unwichtige Folgerung für einen Passus des Agamemnon, 410f. Die δόμων προφῆται des Atridenhauses klagen:

ἰὼ ἰὼ, δῶμα δῶμα καὶ πρόμοι,

ἰὼ λέχος καὶ στίβοι φιλόνορες.

Wenn das, wie es wahrscheinlich ist, in Wortlaut, Rhythmus und Melodie an die allen Hörern vertrauten Totenklagen anklang, so steigerte sich das Grauen dieser Wehrufe ins Ungeheure.

Jedoch zurück zu den Versen des Thebanerdramas, von denen wir ausgegangen sind, 998 ἰὼ ἰὼ, δυστόνων κακῶν ἄναξ, 1002 ἰὼ ἰὼ, ποῦ σφε θήσομεν χθονός; und, katalektisch, 1001 ἰὼ ἰὼ, δαιμονῶντες ἅτα und 1004 ἰὼ ἰὼ, πῆμα πατρὶ πάρευνον. Solche Verse, alternierend in der uralten Weise⁹, haben, wie sich gezeigt hat, ihren festen Platz in einer Reihe von Threnoi am Schlusse von Tragödien; es wird dafür weit mehr Beispiele gegeben haben. Daraus schließe ich daß uns in dem Verse 1004, ἰὼ ἰὼ, πῆμα πατρὶ πάρευνον, der echte Schluß der äschyleischen Tragödie erhalten ist. Die Möglichkeit daß ursprünglich noch ein paar Verse gefolgt sind, gebe ich zu, halte das aber für wenig wahrscheinlich¹⁰.

⁸ Vgl. im allgemeinen Wilamowitz, *Griech. Verskunst* 208.

⁹ Hom. Ω 722 οἱ μὲν ἄρ' ἐθρήνεον, ἐπὶ δὲ στενάχοντο γυναῖκες und ω 60f. Μοῦσαι δ' ἐννέα πᾶσαι ἀμειβόμεναι ὅπῃ καλῇ θρήνεον.

¹⁰ Ich kann also die Rekonstruktion von Wilamowitz nicht annehmen. Er sagt, *Berl. Sitzb.* 1903, 445: 'Da fällt ihm [dem Chor] die Aufgabe der Klagefrauen zu, daneben auch, da er das ganze Theben repräsentiert, die Anordnung der Bestattung. Es ist eben nur noch der Anfang der eigentlichen Exodos da, auch er nicht mehr unversehrt; denn hier mußte der Nachdichter schneiden'. Entsprechend sagt er in seiner Ausgabe ('Actio' zu 1005) von dem Nachdichter: 'exitum genuinum chori Aeschylei truncavit'.